Infoblatt Dezember 2016 | Nr. 12 Kompakt

Weiterbildung ist unsere Zukunft

Arbeitgeber will keine Vereinbarung zur Bildungsteilzeit

Die Arbeitswelt steht vor einem erheblichen Wandel. Die Digitalisierung von Produkten, Produktion und Dienstleistungen werden tiefgreifende technologische und arbeitsorganisatorische Umbrüche auslösen. Für die Beschäftigten bedeutet das, Arbeitsinhalte und dafür benötigte Qualifikationen

werden sich erheblich und beschleunigt verändern. Die Förderung und Weiterentwicklung von Qualifikationen ist ein Schlüssel zum Erfolg für Schaeffler und die Belegschaft gleichermaßen.

Nach den Bildungs- und Qualifizierungstarifen der Metall- und Elektroindustrie können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine persönliche berufliche Weiterbildung absolvieren wollen, dafür von der Arbeit freigestellt werden. Dabei haben Sie die Möglichkeit Teilzeit zu arbeiten, die auch in geblockter Form genommen werden kann. Mit dem Arbeitgeber kann weiterhin vereinbart werden, eine Zeit lang ganz auszuscheiden. In beiden Fällen gibt es dannach ein Rückkehrrecht auf den alten Arbeitsplatz oder eine mindestens gleichwertige Stelle. Ziel bei der Bildungsteilzeit ist es, ein attraktives Modell für die persönliche Weiterbildung zu ermöglichen. Dazu gehört ein ausreichendes Einkommen während dieser Zeit. Beschäftigte müssen sich Weiterbildung leisten können. Die betriebliche Umsetzung der Bildungsteilzeit sollte deshalb idealerweise eine zusätzliche

Förderung beinhalten. Deshalb hatte der Gesamt- und Konzernbetriebsrat bereits seit Längerem die Verhandlung zu einer Konzernbetriebsvereinbarung aufgenommen, denn die tarifvertraglichen Regelungen lassen

Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Bildungsteilzeit zu. Eine solche, überaus sinnvolle Vereinbarung, hat aber nun der Arbeitgeber zurückgewiesen. Der Grund: zusätzliche Kosten bei einer

> Konzernregelung. Wir meinen: Das ist kurzsichtig und muss nochmals überdacht werden.

Der Konzern- und

Gesamtbetriebsrat

SCHAEFFLER

berichtet

Konkret hat der Betriebsrat u. a. vorge-

Quote für Altersteilzeit für die Förderung von Bildungsteilzeit zu

schlagen:

eine ungenutzte



- einen Aufstockungsbetrag und eine Prämie bei erfolgreichem Abschluss vom Unternehmen
- die konkreten Modelle der Bildungsteilzeit und die Fristen zu regeln
- eine Aufstockung der Rentenversicherung vom Unternehmen
- im Konfliktfall die Mitsprache des **Betriebsrats**

Mobilität für morgen braucht Innovation und damit Weiterbildung.

Erholsame Feiertage und einen guten Jahresbeginn 2017!

> Norbert Lenhard, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Thomas Mölkner, Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Florian Gräf, GKBR-Ausschuss Aus- und Weiterbildung



